

Veröffentlicht am 04. Juli 2003

Bayerische Staatszeitung (Serie: „Wirtschaftsrecht für den Mittelstand“)

Autor: Rechtsanwalt Uwe Willmann, Nürnberg

Existenzvernichtung durch mangelhafte Vertragsgestaltung im Unternehmen?

Die anwaltliche Praxis zeigt, dass die Vertragsgestaltung im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen oft sträflich vernachlässigt wird. In gleichem Maße gilt das für das jedem Vertragsabschluß folgende Vertragsmanagement, d.h. die rechtliche Begleitung der gesamten Vertragsabwicklung.

Dies, obwohl das aus dem Geschäft mit dem Vertragspartner resultierende finanzielle Volumen oft erheblich ist und z.B. im sechs- oder siebenstelligen Bereich liegt. Die Problematik betrifft grundsätzlich alle Arten von Verträgen, die im Unternehmen geschlossen werden. Also Lieferverträge, Kaufverträge, Arbeitsverträge, Beratungsverträge, aber auch Mietverträge, Leasingverträge, Kreditverträge etc. .

Sehr oft "glaubt" der Inhaber und/oder Geschäftsführer eines Unternehmens - den vermeintlich guten Geschäftsabschluss unmittelbar vor Augen - dass es nicht notwendig ist, die mit dem Geschäftspartner getroffenen Vereinbarungen präzise zu formulieren. Später, bei auftretenden Schwierigkeiten im Zuge der Abwicklung des Geschäfts, wird dann i.d.R. darauf verwiesen, man wollte die Verhandlungen um die Konditionen und den Abschluss nicht mit unnötigem bürokratischen Aufwand belasten. Es musste ja schnell gehen und man wollte den Geschäftsabschluss unter keinen Umständen gefährden. Außerdem ging man davon aus, dass schon alles gut geht und keine Probleme auftreten.

Die Quittung kommt oft später. Dann nämlich, wenn sich im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung herausstellt, dass die Partner offenbar hinsichtlich verschiedener wichtiger Punkte des Vertrages eben doch völlig unterschiedliche Vorstellungen haben.

Die häufigsten Fehler sind:

- Vertragsverhandlungen ohne Zuziehung eines Juristen, z.B. ausschließlich durch Techniker;
- keine Schriftform des Vertrages, sondern nur mündliche getroffene Abreden;
- wenn Schriftform, dann kein einheitliches Vertragswerk;
- unvollständige Verträge, d.h. zum Teil ist nicht einmal erkennbar, wer überhaupt die Vertragspartner sind bzw. in welcher Rechtsform die Parteien agieren;
- Regelungslücken im Vertrag;
- laienhaft, oftmals anhand von "Vertragsmustern" zusammengebastelte Verträge mit sich widersprechenden oder in sich un schlüssigen Vereinbarungen;
- Verwendung alter und - wegen Rechtsänderungen - überholter Verträge (auch AGB's!);
- keine wirksame Einbeziehung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- unklare Vereinbarungen neben dem Vertrag;
- Nichtbeachtung von über das Schriftformerfordernis hinausgehenden Formvorschriften, z.B. notarielle Beurkundung;
- Übernahme des Vertragsentwurfs des Vertragspartners ohne Prüfung.

Die Folgen derartiger Fehler sind:

- Unklarheiten bei der tatsächlichen Geschäftsabwicklung;
- unklare Anspruchslage: wer hat welche Rechte und Pflichten?

Streitigkeiten mit dem Vertragspartner;
Scheitern des geplanten und benötigten Geschäftserfolges;
lange Gerichtsprozesse über mehrere Instanzen;
rechtliche und wirtschaftliche Planungsunsicherheit (droht z.B. Schadensersatz?)
Bindung erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen zur Problembeseitigung;
dauerhaftes Scheitern der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner;
hohe finanzielle Verluste;
Liquiditätsprobleme bis hin zur Insolvenz und u.U. damit die Existenzvernichtung im betrieblichen und auch privaten Bereich.

Um derartige gravierende Folgen im Zuge der Vertragsabwicklung zu vermeiden, ist größte Sorgfalt auf die Vertragsgestaltung und - im Vorfeld - auf die Vertragsverhandlung zu legen. Nach dem Abschluss des Vertrages ist unbedingt ein rechtliches Vertragsmanagement notwendig.

Später kann es nötig sein, gerichtsfest nachzuweisen, welche Verpflichtungen jede der Vertragsparteien im Zuge des Geschäftsabschlusses übernommen hat. Folglich ist zwingend ein schriftlicher Vertrag erforderlich.

Den folgenden Mindestinhalt - und zwar auf Grundlage der **aktuellen (!)**, im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Rechtslage, sollte jeder Vertrag haben:

genaue Bezeichnung der Vertragsparteien (z.B. XY GmbH & Co. KG)!
was soll im Vertrag geregelt werden (Rechte und Pflichten der Parteien)?
wie lange ist die Laufzeit des Vertrages?
welche Kündigungsfristen sollen gelten?
wie sind die Zahlungs- und Lieferbedingungen?
was geschieht, wenn von einer der Parteien die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden?

In jedem Einzelfall und in Abhängigkeit vom jeweiligen Vertragstypus ist genau zu prüfen, ob die von den Geschäftspartnern gewünschten Vereinbarungen überhaupt individualrechtlich unter Beachtung der geltenden aktuellen Gesetze möglich sind. Es muss deshalb ein Abgleich der von den Geschäftspartnern gewünschten Vereinbarungen mit den relevanten Vorschriften, z.B. im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) oder im Handelsgesetzbuch (HGB) erfolgen. Dies gilt auch für Vereinbarungen unter Gesellschaftern, z.B. einer BGB-Gesellschaft, einer GmbH oder auch einer AG. Hier sind ergänzend relevant die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Aktiengesetzes.

Für internationale Verträge bestehen noch erheblich weitere Prüfungsanforderungen.

Im Ergebnis lässt sich eine risikominimierende Vertragsgestaltung nur durch Einbeziehung eines im jeweiligen Vertragsrecht fachkundigen Juristen, insbesondere eines Rechtsanwaltes erreichen. Nach Möglichkeit sollte der betreuende Anwalt bereits in die Vertragsverhandlungen von Anfang an einbezogen werden. Und auch sofort dann, wenn im Zuge der Vertragsabwicklung erste Schwierigkeiten auftreten, um die jeweiligen Interessen noch bestmöglichst zu sichern.

Wenn fehlerhafte Vertragsgestaltung bis hin zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz eines Betriebes führen kann, ist das für die **vorherige** qualifizierte Rechtsberatung **vorab** investierte Honorar sehr gut angelegt. Es zahlt sich im wahrsten Sinne des Wortes aus!

Rechtsanwalt Uwe Willmann
Freiligrathstraße 5
90482 Nürnberg
www.uwe-willmann.de